

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 439/2020 betreffend Förderung
der Dunklen Biene**

(vom)

Der Kantonsrat

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 439/2020 betreffend Förderung der Dunklen Biene wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. Januar 2023 folgendes von Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 30. November 2020 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, welche Möglichkeiten sich zur Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (*Apis mellifera mellifera*), aufgrund ihres Erscheinungsbilds auch Dunkle Biene genannt, realisieren lassen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und Biodiversität zu leisten.

Ebenso soll geprüft werden, wie Imkerinnen und Imker, die mit der Dunklen Biene imkern, unterstützt und bestärkt werden können, damit die endemische Honigbienenart längerfristig wieder verbreitet angesiedelt werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Der Bienenschutz war bereits Gegenstand von mehreren politischen Vorstössen. So führten die Postulate KR-Nr. 135/2018 betreffend Rettet die Bienen – zum Zweiten und KR-Nr. 355/2018 betreffend Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich zur Erarbeitung des kantonalen

Bienenkonzepts und zur Etablierung der kantonalen Bienenfachstelle. Um die Möglichkeiten zur Förderung der Dunklen Biene im Kanton Zürich zu prüfen, hat das Amt für Landschaft und Natur (ALN) die kantonale Bienenfachstelle mit Abklärungen beauftragt. Im nun vorliegenden Bericht werden zahlreiche Fragestellungen vertieft untersucht und Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet.

Ausgangslage

In Europa ist die Westliche Honigbiene (*Apis mellifera*) mit mehreren Unterarten heimisch. Diese Unterarten unterscheiden sich deutlich in ihrer Morphologie und Genetik sowie etwas weniger ausgeprägt auch in ihrer Biologie und Verhaltensweise. Es gilt als gesichert, dass es sich bei der Dunklen Biene (*Apis mellifera mellifera*) um die ursprünglich einheimische Unterart in der Schweiz nördlich der Alpen handelt. Nur im Tessin dürfte eine andere Unterart, nämlich die italienische Honigbiene (*Apis mellifera ligustica*), verbreitet gewesen sein. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte die Imkerei vor allem mit eingefangenen Schwärmen der lokal vorkommenden Honigbienen-Unterart, im Kanton Zürich also mit der Dunklen Biene. Etwa ab 1950 wurden aufgrund imkerlicher Erwägungen Völker der Kärntner Biene (*Apis mellifera carnica*) importiert. Diese Unterart hat ihr natürliches Verbreitungsgebiet weiter im Osten (Österreich, Slowenien) und kam in der Schweiz bis dahin nicht vor. Ab 1980 fand auch die Buckfast-Biene Verbreitung, wobei es sich um eine aus verschiedenen Unterarten gekreuzte Zuchtrasse handelt. Verschiedene Unterarten und Zuchtrassen der Honigbiene sind in der Lage, sich untereinander zu paaren. Wenn Honigbienen verschiedener Abstammung im gleichen Gebiet gehalten werden, bringt die besondere Paarungsbiologie der Honigbienen eine genetische Vermischung mit sich: Junge Königinnen fliegen über weite Distanzen aus, um sich mit mehreren Drohnen anderer Völker zu paaren. Durch diese freie Paarung besteht unter Honigbienenvölkern ein grossräumiger genetischer Austausch. Das hat zur Folge, dass viele Honigbienen in der Schweiz hybridisiert sind und als «SwissMix» bezeichnet werden.

Damit eine genetisch möglichst reine Form der ursprünglich heimischen Dunklen Biene nicht vollständig durch Hybridisierung verloren geht, hat sich insbesondere der «Verein Schweizer Mellifera Bienenfreunde» (mellifera.ch) dem Erhalt dieser Unterart verschrieben. Die Bedeutung der Erhaltung Dunkler Bienen als kulturhistorische Nutztier rasse ist in der Schweiz aus Gründen der Bienenzucht und des Kulturerbes anerkannt. Die Erhaltung und Zucht der Dunklen Biene beruht in der Schweiz auf zwei Säulen: Eine Säule bildet die Schutzpopulation in grösseren Schutzgebieten, nämlich dem gesamten Kanton Glarus sowie

dem Melchtal im Kanton Obwalden. In diesen Gebieten werden seit jeher nur Dunkle Bienen gehalten. Die zweite Säule bildet die Zuchtpopulation – diese wird durch die Züchterinnen und Züchter erhalten, die ihre Dunklen Bienen auf kontrollierten Belegstationen verpaaren oder seltener künstlich befruchten lassen. Nach einer Schätzung von mellifera.ch beträgt der Gesamtbestand reinrassiger Dunkler Bienen (Schutz- und Zuchtpopulation zusammen) etwa 5000 Völker.

Belegstationen sind von zentraler Bedeutung für die Zuchtarbeit mit Honigbienen. Die Idee einer Belegstation ist, dass ein optimalerweise topografisch isoliertes Gebiet mit rassengeprüften Jungköniginnen und Drohnenvölkern derselben Unterart bestückt wird, die sich daraufhin nur unter ihresgleichen verpaaren. Eine hohe Paarungssicherheit lässt sich aber nur gewährleisten, wenn durch einen funktionierenden Schutz von Belegstationen im Gebiet möglichst weiträumig keine Honigbienen anderer Abstammung gehalten werden oder einfliegen können. Unterschieden wird in A-Belegstationen (bessere Isolation, höhere Paarungssicherheit, strengere Auflagen für Schutzzonen) und B-Belegstationen mit etwas niedrigeren Ansprüchen. Im Kanton Zürich bestehen zwei B-Belegstationen (Pfannenstiel, Eschenberg) für die Dunkle Biene (*Apis mellifera mellifera*) und eine B-Belegstation (Fiscenthal) für die Kärntner Biene (*Apis mellifera carnica*).

Doppelcharakter der Honigbiene

Honigbienen sind gleichzeitig als immerlich gehaltene Nutztiere wie auch als freilebende Wildtiere zu betrachten. Entsprechend empfiehlt sich auch bei der etwaigen Förderung der (Dunklen) Biene eine Unterscheidung zwischen Fördermassnahmen für die Honigbiene als freilebendes Wildtier und Fördermassnahmen für die Honigbiene als immerlich gehaltenes Nutztier. Die Förderung der natürlichen Habitate wildlebender Honigbienen fällt in die Zuständigkeit der Fachstelle Naturschutz bzw. der Abteilung Wald des ALN. Immerlich gehaltene Honigbienen sind hingegen klar als Nutztiere zu betrachten. Fördermassnahmen für die Haltung und Zucht der Dunklen Biene fallen in den Bereich der Förderung gefährdeter, einheimischer Nutztierassen und wären beim Strickhof anzusiedeln.

Förderung wildlebender Honigbienen

Fördermassnahmen für wildlebende Honigbienen müssten wie bei anderen einheimischen Wildtierarten zuallererst auf den Erhalt und die Förderung ihrer natürlichen Lebensräume abzielen, im Falle der Honigbienen also insbesondere auf natürliche Nistplätze in Baumhöhlen. Die Förderung von Baumhöhlen und Habitatbäumen ist aus Sicht des Natur-

schutzes sehr zu begrüssen, da nachweislich sehr viele Tierarten in ihrem Lebenszyklus teilweise oder ganz auf Baumhöhlenhabitate angewiesen sind. Die gezielte (künstliche) Schaffung von honigbientauglichen Baumhöhlen wird versuchsweise im Staatswaldrevier am Tössstock bereits umgesetzt.

Für das zentrale Anliegen des Postulats – nämlich die Förderung und Erhaltung der Dunklen Biene als Unterart – ist die Massnahme allerdings nicht zielführend. Wildlebende Honigbienen stehen stets in einem genetischen Austausch mit verschiedenen immerlich gehaltenen Unterarten, Zuchtrassen und Hybriden in der Umgebung. Dementsprechend handelt es sich bei wildlebenden Honigbienen in aller Regel um Honigbienen mit hybridisierter Genetik (SwissMix). Da die Dunkle Biene auch als Nutztier gehalten wird und somit nicht akut vom Aussterben bedroht ist, besteht aus Sicht der Biodiversität in der gegenwärtigen Situation keine Notwendigkeit, diese Unterart in der freien Natur gezielt zu fördern. Die Konkurrenz um Nahrungsressourcen und grosse Baumhöhlen für andere Arten sollte keinesfalls verstärkt werden.

Förderung der Dunklen Biene als gefährdete Nutztierasse

2022 wurde die Dunkle Biene vom Bund als kritisch gefährdete Nutztierasse eingestuft und zurzeit wird die Zuchtarbeit mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Die Bundesbeiträge für die Zuchtarbeit, Unterstützung für den Erhalt der Schutzpopulation oder Sensibilisierung und Forschung zur Dunklen Biene zählen zu den wirksamsten Ansatzpunkten zur Förderung der Unterart in der Schweiz.

Schutzgebiete für die Dunkle Biene

Der beste Ansatz für den Erhalt der Dunklen Biene sind grosse Schutzgebiete (wie derzeit im Kanton Glarus), in denen keine anderen Unterarten oder Zuchtrassen gehalten werden. Die Einrichtung solcher Gebiete bietet sich vor allem in abgelegenen und topografisch isolierten Gebirgstälern an oder ist nur auf sehr grossen, zusammenhängenden Flächen sinnvoll. Der Kanton Zürich verfügt kaum über geeignete Gebiete mit topografischer Isolation und grenzt an kein bestehendes Schutzgebiet an, wo sich eine Ausweitung anbieten würde. Es lässt sich kaum begründen, wieso der Kanton Zürich mit einer der höchsten Honigbienendichten der Schweiz für die Einrichtung grosser Schutzgebiete besonders geeignet wäre oder diesbezüglich schweizweit betrachtet in einer besonderen Verantwortung stünde.

Erhöhung des Anteils der imkerlich gehaltenen Dunklen Bienen

Nur ein kleiner Teil der Imkerschaft hält bewusst eine bestimmte Unterart der Honigbiene oder betreibt sogar Zuchtarbeit. Der Grossteil der Imkerschaft arbeitet in der Regel mit hybridisierten SwissMix-Schwärmen aus der Umgebung. Eine Möglichkeit zur Förderung der Dunklen Biene ist, die Verbreitung der Dunklen Biene innerhalb der Imkerschaft zu fördern. Die Förderung des Anteils Dunkler Bienen innerhalb der Imkerschaft ist allerdings eine wenig spezifische Massnahme für den tatsächlichen Schutz der Dunklen Biene. Da die neuen Halterinnen und Halter der Dunklen Bienen in der Regel weiterhin keine Zucht betreiben werden, ist bei den Völkern über kurz oder lang wieder eine Hybridisierung mit anderen Honigbienen aus der Umgebung zu erwarten. Die für den Erhalt der Unterart relevante Zuchtpopulation aus reinrassigen Bienen wird damit nicht vergrössert. Allerdings sind indirekte Vorteile zu erwarten, wenn das Interesse an der Unterart grösser wird und allenfalls neue Personen in die Zuchtarbeit einsteigen. Andererseits birgt eine stark vergünstigte oder kostenlose Abgabe von Königinnen der Dunklen Biene das Risiko eines zusätzlichen Anreizes für die Honigbienenhaltung und somit der Zuwachs der im Kanton Zürich ohnehin schon überdurchschnittlich hohen Honigbienenendichten.

Schutz von Belegstationen im Kanton Zürich

Wie bereits erwähnt, nehmen Belegstationen eine zentrale Rolle bei der Zuchtarbeit mit Honigbienen ein. Im Gebiet der heutigen B-Belegstationen im Kanton Zürich sind Drohnen unterschiedlicher Unterarten und Rassen vorhanden, die bei der Begattung der Königinnen zu einer Hybridisierung führen. Heute müssen Züchterinnen und Züchter, welche die Dunkle Biene züchten möchten, sortenreine Königinnen zukaufen oder auf die A-Belegstationen im Kanton Glarus ausweichen. Durch zusätzliche Schutzmassnahmen der heutigen B-Belegstationen für die Dunkle Biene könnte die Zuchtarbeit und der Erhalt einer möglichst grossen, reinrassigen Zuchtpopulation der Dunklen Biene vereinfacht werden. Ähnlich wie bei den Schutzgebieten verfügt der Kanton Zürich aber über keine geeigneten Gebiete mit topografischer Isolation. Um den Einflug fremder Drohnen wirksam verhindern zu können, müsste um die Belegstation eine Schutzzone von rund 10 km Radius eingerichtet werden. In diesen Zonen dürften nur noch Honigbienen derselben Unterart wie auf der Belegstation gehalten werden.

Eine solche Einschränkung hätte starke Auswirkungen auf die Imkerschaft in der Umgebung. Auch für die Behörden würde die Durchsetzung der Rassenpflicht einen beträchtlichen Aufwand bedeuten. Zuerst müssten bei den Imkerinnen und Imkern erhoben werden, welche Unterart sie halten. Sodann müssten die Bieneninspektorinnen und -inspektoren überwachen, dass im Gebiet ausschliesslich Dunkle Bienen gehalten werden und auch die Hybridisierung in den Beständen müsste regelmässig überprüft werden. Angesichts der ungünstigen topografischen Rahmenbedingungen, der hohen Honigbienendichten in der Umgebung der Belegstellen und dem grossen Aufwand für den Vollzug beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Einführung geschützter Belegstellen negativ.

Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Dunkle Biene als ursprünglich einheimische Wildtierart einerseits und gefährdete Nutztierasse anderseits. Im Gegensatz etwa zum Kanton Glarus weist der Kanton Zürich jedoch keine geeignet topografisch isolierten Gebiete auf, in denen ein Schutzgebiet zur Förderung der Dunklen Biene als Wildtierart eingerichtet werden könnte. Unter den gegebenen Umständen sieht der Regierungsrat davon ab, die Dunkle Biene zu fördern. Für den Aspekt der Nutztierhaltung begrüsst der Regierungsrat das Engagement der Zürcher Imkerinnen und Imker, die sich für den Erhalt der Dunklen Biene einsetzen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 439/2020 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli